Redaktion, Verlag und Druck, von R. Graßmann, Schulzenstraße 17

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 250 Abendblatt. Freitag, den 31. Mai. 1867.

Deutschland.

□ **Berlin**, 30. Mai. Die besondere Aufmerksamkeit, mit welcher die Reise der Monarchen von Preußen und Rußland nach Paris von der Presse verfolgt wird, legt Zeugniß davon ab, daß man in dieser persönlichen Annäherung der Souveräne je nach den näheren Umständen der Zusammenkunft die Bürgschaft für eine weitere Befestigung des europäischen Friedens finden zu können hofft. Die Pessimisten, welche aus der Verzögerung der Reise des preußischen Königs schon wieder den Stoff zur Konservirung des allgemeinen Mißtrauens gewonnen zu haben glaubten, sind vollständig getäuscht worden. In meinem letzten Bericht meldete ich schon, daß in den letzten Tagen die Abreise des Königs für nächste Woche als möglich ins Auge gefaßt worden sei. Die „Pr.-Corr." hat gestern dies unter näherer Bestimmung des Tages bestätigt. Auch meine frühere Meldung, daß die definitive Entscheidung nicht ohne Einvernehmen mit dem Kaiser Alexander erfolgen werde, hat hiermit Bestätigung erhalten. Denn der wiederholt und dringend von demselben ausgesprochene Wunsch, mit König Wilhelm in Paris zusammenzutreffen, welchem auch Kaiser Napoleon sich angeschlossen, hat, wie man annehmen darf, den Ausschlag zu der schließlichen Disposition gegeben. Heute kann ich auch als feststehend melden, daß Graf Bismarck den König begleiten wird, was gestern noch aus Gesundheitsrücksichten in suspenso gelassen war. Die innere Situation ist augenblicklich derart charakterisirt, daß Graf Bismarck seine Anwesenheit in Berlin während der bevorstehenden Verhandlungen nicht für unerläßlich nothwendig gehalten hat. — Die „Prov.-Corr." sagt: Für die Zeit zwischen der ersten und zweiten Lesung der Bundesverfassung im Herrenhause würde möglicher Weise eine förmliche Vertagung stattfinden. Aus der Möglichkeit haben viele heutige Blätter schon die Wahrscheinlichkeit herausgefunden. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber heute gutem Vernehmen nach dafür, daß nicht förmliche Vertagung, sondern lediglich, wie im Abgeordnetenhause, eine Pause auf Grund der Geschäftsordnung wieder angeordnet werden wird. Auch diese von gestern zu heute eingetretene Entscheidung darf man wohl auf den ruhigen Verlauf der Verhandlung im Abgeordnetenhause zurückführen, und auf die gewonnene Ueberzeugung, daß ernstere Störungen im inneren Staatsleben nicht zu befürchten sind. — In die Kirchengebete war heute auch die Bitte mit eingefügt um den göttlichen Segen zur Reise des Königs in's Ausland und zur Befestigung des allgemeinen Friedens durch die persönliche Zusammenkunft der Monarchen in Paris. — Die telegraphische Meldung, daß dem Zusammentreten einer Konferenz zu den Zollverhandlungen, die Einberufung des Bundesraths vorausgehen werde, dürfte sich nicht bestätigen. Wenn diese Maßregel vielleicht früher einmal in Erwägung gezogen worden ist, so läßt jetzt schon die Angabe der „Prov.-Corr.": „daß man die ersten Wochen nach dem Pfingstfest zur Eröffnung der Zollverhandlungen in Aussicht genommen habe," darauf schließen, daß man zu anderem Entschluß gekommen ist; wahrscheinlich in Rücksicht auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit einer baldigen Regelung der Zollverhältnisse will man die bei vorheriger Einberufung des Bundesraths unvermeidliche Verzögerung vermeiden; denn die Einberufung könnte doch erst nach erfolgter Publiblikation der Reichsverfassung erfolgen. Bei diesen Zollverhandlungen wird auch die Aufnahme der Elbherzogthümer in den Zollverband zur Erörterung und Beschlußfassung vorgelegt, die Aufnahme Mecklenburgs dagegen wird zunächst wohl noch nicht Gegenstand der Verhandlungen werden.

Berlin, 29. Mai. Sicherem Vernehmen nach bestätigt sich die Nachricht, daß die Verhandlungen wegen Regelung der Zollverhältnisse zwischen dem norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten auf Grund der Friedensverträge in kurzer Frist beginnen werden. Es werden voraussichtlich binnen Kurzem Zoll-Konferenzen in Berlin zusammentreten, die keineswegs mit den früheren Zollvereins-Konferenzen zu verwechseln sind und an welchen Preußen, Sachsen, Oldenburg, Braunschweig, so wie die thüringischen Staaten, letztere durch einen Kommissar vertreten, einerseits und die vier süddeutschen Staaten andererseits Theil nehmen werden.

— Wie aus guter Quelle verlautet, hat Dänemark in Beantwortung der von Preußen gemachten Eröffnung über die nach preußischer Auffassung maßgebenden Prinzipien der Regelung der nordschleswigschen Angelegenheit den Wunsch bekundet, eingehendere Kenntniß der preußischen Bedingungen zu erhalten. Die in Folge dessen angeknüpften Besprechungen dauern fort.

Berlin, 29. Mai. (Abgeordnetenhaus.) 8. Sitzung. Nachdem die Rednerliste festgestellt ist, erhält das Wort Abg. Hauschteck: Eine wesentliche Differenz zwischen mir und dem Referenten besteht in den Grundanschauungen nicht. Gesetzlich ist der in Rede stehende Vorgang nicht zu rechtfertigen, ebensowenig die Erklärung des Herrn Justizministers, daß er in ähnlichen Fällen in gleicher Weise verfahren werde. Ich wünsche auch eine Remedur gegen solche Vorfälle. Der Unterschied zwischen uns besteht nur darin, daß der Aßmannsche Antrag nur gegen die Person des Herrn Justizministers gerichtet, der meinige dagegen rein sachlich ist. Den Antrag Aßmann glaube ich bekämpfen zu müssen, zunächst eben wegen seiner rein persönlichen Natur, ferner wegen seiner Resultatlosigkeit. Könnten Sie demselben als §. 2 hinzufügen: „Der Justizminister ist abzusetzen", so wäre das was anders, so aber ist diese Resolution nur ein Schlag ins Wasser. Es giebt für mich nur den Fall, in dem auch ich für eine derartige Resolution stimmen könnte, wenn ich annehmen müßte, daß eine solche Maßregel gegen Gesetz und Verfassung in frivoler Weise ergriffen sei. Für eine solche Annahme habe ich hier keine Gründe. Ich bekämpfe den Antrag Aßmann wegen der dadurch leicht entstehenden Mißverständnisse. Wir erwecken dadurch im Publikum den Glauben, daß ein jedes Urtheil, an dem Herr Oberg theilgenommen hat, nichtig sei (Sehr richtig!), aber das trifft ebenso alle Urtheile, an denen ehemalige schleswig-holsteinische Richter partizipiren, und es wird doch gerathen sein, die Herbeiführung solcher Eventualitäten sich mehr als einmal zu überlegen. Endlich aber bekämpfe ich die Aßmannsche Resolution, weil ich keineswegs, wenn auch eine Gesetzverletzung, so doch keine Verfassungsverletzung hier erkennen kann. Letztere ist ein Verbrechen und man muß sich daher hüten, diesen Begriff anders zu gebrauchen, als in dem technischen Sinne. Es war von Anfang an mein Wille, die Politik des Ministeriums Bismarck zu unterstützen, wenn ich mich auch keinem Zweifel darüber hingab, daß die inneren Zustände in Preußen einer Aufbesserung sehr fähig seien. (Heiterkeit.) Aber bei einer Maschine, die in so rapiden Dimensionen arbeitet, wie die vom Grafen Bismarck geleitete, hat man sich einfach zu fragen, ob das große Ziel erreicht wird, das alle Patrioten im Auge haben, wenn auch eine so stark arbeitende Maschine die gewöhnlichen Bahnen manchmal verlassen muß. (Heiterkeit links.) Durch ihr Lachen, meine Herren (nach links gewendet), werden Sie mich nicht widerlegen. Die Eitelkeit, selbstständige Politik zu treiben, werden Sie sich wohl neben einem solchen Staatsmann vergehen lassen müssen. Die Volksvertretung erfüllt genügend ihre Aufgabe, wenn sie die Maschine wieder in die gesetzliche Bahnen zurückleitet. Und daß, meine Herren, ist der Zweck meines Amendements, das keine Rechte des Landes aufgiebt, sondern im Gegentheil sie vollständig anerkennt, auf der anderen Seite aber auch den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme desselben. (Bravo! rechts.)

Der Justizminister Graf zur Lippe erklärte hierauf: „Meine Herren! Das von dem Hrn. Abgeordneten Hauschteck gestellte Amendement verpflichtet mich an sich schon, mich darüber zu äußern; aber mit einigen Worten werde ich mir erlauben, auch auf den Antrag des Hrn. Referenten einzugehen. Die Anstellung des Vice-Präsidenten Oberg hat Anstoß erregt, weil die bestehenden Gesetze wegen Befähigung zum Richteramte dabei nicht genügend berücksichtigt oder gar unberücksichtigt geblieben seien. Ich habe das vorige Mal schon die Ehre gehabt, anzugeben, wie die Staats-Regierung der Meinung gewesen ist, durch das dritte Alinea des §. 37 der gesetzlichen Verordnung vom 2. Januar 1849 den genügenden gesetzlichen Anhalt für eine Versetzung des Herrn Oberg von Stade nach Ratibor zu haben. Man kann über die Auslegung dieses Gesetzes natürlich verschiedener Meinung sein, wie man ja fast über jede Gesetzesstelle verschiedene Meinungen von Rechtslehrern und praktischen Juristen findet. Indessen, meine Herren, die Staatsregierung hat, glaube ich, nicht blos jetzt, sondern schon immer gerade diesen letzten Absatz im §. 37 in der Weise ausgelegt, wie ich es hier gethan habe, und hat Jahre lang danach verfahren. Es ist ganz richtig, was der Herr Referent sagt, ich habe das vorige Mal die Beispiele dieser Art nicht durchgegangen, weil es immer peinlich ist, mit persönlichen Fragen solcher Beamten sich zu beschäftigen. Aber auch ohne Namen zu nennen, glaube ich das Verfahren der Regierung, wie es früher gehandhabt worden ist, dahin bezeichnen zu müssen, daß eben in Beziehung auf die Beamten des hohenzollernschen Fürstenthums die Staatsregierung die Ernennung, Beförderung oder Anstellung eigentlich immer nur als Versetzung angesehen hat. Der eine der Herren wurde von Hohenzollern nach Arnsberg als Mitglied des dortigen Appellationsgerichts versetzt, und zwar nicht mit der Anciennität seiner jetzigen Stellung oder derjenigen eines Appellationsgerichtsraths, sondern mit seiner Anciennität als Mitglied eines hohenzollernschen Gerichtshofes zweiter Klasse. Ebenso ist verfahren worden bei der Versetzung des jetzt verstorbenen Appellationsgerichts-Rathes Dopfer in Ehrenbreitstein; er glaubte in den hohenzollernschen Fürstenthümern denselben Rang zu haben, den bei uns die Appellationsgerichts-Räthe einnahmen, und wurde unmittelbar, nachdem die hohenzollernschen Lande an die Krone Preußen abgetreten waren, bei dem dortigen Kreisgericht als Abtheilungs-Dirigent angestellt und demnächst als Appellationsgerichts-Rath nach Ehrenbreitstein versetzt, nicht mit der Anciennität aus neuerer Zeit, sondern mit der Anciennität von 1847 datirt. So hat die Staats-Regierung zu jeder Zeit diesen Schlußsatz ausgelegt und danach verfahren, und Sie werden glauben können, daß die Regierung sich in bona fide befunden, wenn sie auch jetzt danach verfahren hat. Es ist der Einwand erhoben worden, eine solche bona fides wäre kaum mehr anzunehmen, nachdem in dem dem Hause vorgelegten Gesetzentwurf die Regelung dieser Verhältnisse im gesetzlichem Sinne angebahnt werden sollte. Auch das vorige Mal habe ich darauf hinzudeuten mir erlaubt, daß die Staats-Regierung nicht bloß die Frage wegen der Versetzbarkeit, sondern auch wegen der Ernennungen und Beförderungen der in den neuen Landestheilen befindlichen Beamten vorlegen und zum endlichen Austrag bringen mußte. Die Frage der Versetzbarkeit ist aber eine untergeordnete, wenn überhaupt anerkannt wird, daß die Beamten aus den dortigen Landestheilen, die die richterliche Qualifikation nach den dortigen Gesetzen erlangt haben, in Preußen angestellt und befördert werden können, es ist das das Majus, und die Versetzung kann ich nur als das Minus betrachten. Die ganze Frage wäre erledigt worden; nachdem aber der Gesetzentwurf abgelehnt ist, mußte sich die Staatsregierung die Frage vorlegen, ob sie nach der bisherigen Staatspraxis nicht berechtigt sei, Beamte aus den dortigen Landestheilen in die alten Landestheilen wenigstens zu versetzen. Die Staatsregierung ist dabei in dem Maße und so zurückhaltend vorgegangen, wie es eben das Bedürfniß erheischte; nicht aus Neigung zum Versetzen, nicht um ein Prinzip damit zum Austrage zu bringen, sondern nur um den Beamten aus den neu erworbenen Ländern zu zeigen, daß sie in ihrer Stellung in wohlwollender Weise berücksichtigt werden, hat die Regierung geglaubt, gerade eine solche Versetzung vornehmen zu müssen.

Wenn nun das Amendement Hauschteck in diesem Augenblicke den Gesetzentwurf mit einigen Modifikationen wieder neu anbringt, so muß ich zunächst bekennen, daß sich allerdings die Königliche Staatsregierung beim Zusammentritt des Landtages hat die Frage vorlegen müssen, ob sie nicht ihrerseits selbst die Initiative zu einer solchen Einbringung ergreifen müßte. Sie glaubt sich aber sagen zu müssen, daß ganz dieselben Gründe, welche bei der Majorität des früheren Gesetzentwurfes bestimmend waren, jetzt noch obwalten und daß also eine Vorlage von Seiten der Regierung wohl kaum einen anderen Erfolg haben würde, als den, welchen die frühere Vorlage gehabt hat. Wenn aber aus dem Hause selbst ein solcher Antrag eingebracht wird, so glaube ich, wäre es ein politischer Fehler, wenn die Staatsregierung sich negativ oder ablehnend zu einer solchen Vorlage verhalten wollte. Ich glaube daher meinerseits die Bitte aussprechen zu dürfen, daß Sie auf den Antrag des Herrn Abg. Hauschteck eingehen und die Haupt-Resolution verwerfen. Es ist ferner angedeutet worden, daß ich zu unrecht von einer Lücke gesprochen habe, die von Seiten der vollziehenden Gewalt auszufüllen sei, wenn die Gesetzgebung sie im Stiche gelassen habe. Meine Herren, ich will das gern bekennen; ich habe das aber nicht gesagt bei Beantwortung der Interpellation, sondern bei der darauf folgenden Diskussion. Ich habe die Verhältnisse der vollziehenden Gewalten zu den gesetzgebenden Gewalten mit ein paar Worten anzudeuten für nöthig erachtet und jedes Wort, das man spricht, kann möglicherweise Mißverständnissen ausgesetzt sein. Wenn nun in der Verfassung einmal die gesetzgebende von der vollziehenden Gewalt getrennt ist, wird es nie fehlen, daß Kompetenz-Streitigkeiten entstehen und solche Streitigkeiten scheinen mir auch im vorliegenden Fall entstanden zu sein. Hier handelt es sich aber darum, daß in erster Linie nachgewiesen werde, daß die Staatsregierung durch ein positives Gesetz nicht gehindert war, in der Weise zu verfahren, wie sie glaubte verfahren zu müssen, um dem wirklich bestehenden Bedürfnisse abzuhelfen. Ich kann nicht zugeben, daß solches Verfahren dann gerechtfertigt wäre, wenn die Gesetzes-Vorlage mehrmals abgelehnt war. Das Bedürfniß nach Regelung gewisser Verhältnisse hängt nicht davon ab, wie oft eine Vorlage eingebracht und wie oft sie eventuell abgelehnt ist. Ich kann daher meinerseits nur dringend bitten, daß Sie auf den Antrag Hauschteck eingehen und den Gesetzentwurf event. in der Fassung annehmen, wie er heute von dem Herrn Abg. Hauschteck vorgelegt worden ist."

Abg. Lent: Es hat sich Anfangs von dieser Seite des Hauses Niemand zum Worte gemeldet, weil wir meinten, die in der Resolution ausgesprochene Meinung sei so unerschütterbar, und, wie ich glaube hinzufügen zu können, bis jetzt so wenig erschüttert (Beifall), daß gar keine Worte darüber zu verlieren seien. Doch können Ausführungen, wie wir sie so eben gehört haben, über Lücken der Gesetzgebung und das Verhältniß der vollziehenden Gewalt dazu, die Bedeutung dieser ganzen Angelegenheit nur erhöhen, und wenn auch die Erörterungen des Abg. Hauschteck es kaum nöthig gemacht haben würden, noch einmal auf die Sache einzugehen, so werde ich doch, nachdem die Worte des Justizministers dazu gekommen sind, dazu gezwungen. Der Justizminister hat erklärt, daß frühere Ministerien bei solchen Maßregeln bona fide gehandelt haben, und das gegenwärtige Ministerium bei dieser Auffassung verharre. Den ersten Punkt können wir ohne Weiteres concediren, und ich nehme auch keinen Anstand, als meine persönliche Ansicht auszusprechen, daß dasselbe bei diesem Ministerium anzunehmen gewesen wäre, wäre die Anstellung vor Einbringung jenes Gesetz-Entwurfs erfolgt. Aber, m. H., so liegt die Sache nicht. Nachdem das Ministerium in der Vorlage vom Januar d. J. ausdrücklich in den Motiven erklärt hat, daß — wenn ich gleich auf den gegenwärtigen Fall exemplificire — die bestehende Gesetzgebung es nicht gestatte, unter den gegebenen Verhältnissen Hrn. Oberg in eine gleiche Stelle aus Hannover nach Schlesien zu versetzen, nachdem aus diesem Motiv heraus die Vorlage eingebracht ist, und nachdem diese Vorlage abgelehnt ist, liegt gegenwärtig die Sache ganz anders als früher. Es wird sich jetzt nur noch darum handeln, ob überhaupt jene frühere Interpretation richtig war. Und da, glaube ich, genügt es vollkommen, hinzuweisen auf die Ausführungen des Herrn Referenten und des Abgeordneten Simson, woraus hervorgeht, daß Bestimmungen des Alinea 4, § 37 der Verordnung vom 2. Januar 1849 sich nur auf die damals bereits angestellten preußischen Richter beziehen. Dieselbe Ansicht hat auch Herr Hauschteck in seinem Amendement ausgesprochen. Sonderbarer Weise hat sich der Herr Graf zur Lippe mit demselben einverstanden erklärt, trotzdem gerade das Gegentheil von dem darin steht, was er soeben ausgeführt hat. Sein Einverständniß wird sich daher wohl nur auf den Tenor der Nummer 1 des Antrages, den Uebergang zur Tagesordnung beziehen. — Redner geht nun auf den Antrag des Abg. Hauschteck und dessen Motivirung näher ein, und hebt namentlich die falsche Conclusion hervor, wonach die Ungesetzlichkeit der Maßregel anerkannt, dennoch der Uebergang zur Tagesordnung darüber empfohlen wird. — Meine Herren, es handelt sich hier einfach um die Frage, ob die Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes im vorliegenden Falle verletzt worden sind oder nicht. Liegt eine solche Verletzung vor, dann ist es unsere Pflicht, unsere Antwort darauf zu geben ohne Rücksicht auf die Folgen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, für die Annahme der Resolution zu stimmen.

Abg. v. Gerlach: Ich würde es mir haben versagen können, in dieser Frage aufzutreten, wenn nicht in der Presse die Ansicht laut geworden wäre, die Regierung finde in dieser Angelegenheit von keiner Seite einen Vertheidiger, und wenn nicht der Herr Referent uns gesagt hätte, er hätte Niemanden in diesem Hause gefunden, der die Auslegung des Herrn Justizministers theilte. Ich bedauere eine solche Aeußerung um so mehr, als ich durch 25jährige Bekanntschaft mit ihm verknüpft bin, und er in mir Jemanden gefunden hätte, der in der That diese Ansicht theilte. (Große Heiterkeit.) Meine Herren, ich erlaube mir, Sie auf einige andere Rechtsgebiete aufmerksam zu machen. Das allgemeine Landrecht vom Juli 1794 bestimmt, daß auch solche Kinder, die schon verheirathet gewesen, zu einer neuen Verheirathung die väterliche Einwilligung nachsuchen müssen. Nach der Auslegung des Herrn Simson müßten das nur solche Kinder thun, die schon vor dem Juli 1794 verheirathet waren. (Große Heiterkeit.) Ich könnte noch hunderte solcher Beispiele anführen. (Schallendes Gelächter.) Die bloße Lesung der Worte muß also die Auslegung des Herrn Justizministers nicht unbedingt ausschließen. Es wird also mindestens streitig bleiben, welche Auslegung die richtige sei, und dazu kommt, daß die Praxis seit 18 Jahren bereits den Passus in diesem Sinne ausgelegt hat. Es scheint mir dies also weniger unerhört zu sein, als vielmehr, daß Herr Simson, wenn von früheren derartigen Anstellungen die Rede war, dies überhört hat. Ich erinnere ferner daran, daß schleswig-holsteinische Richter gerade in dem Bezirk des Appellations-Gerichtes zu Frankfurt, dessen Präsident Herr Simson ist, angestellt worden sind. Durch die Zurückweisung des Gesetz-Entwurfes vom Januar d. J. ist die Sache keineswegs erledigt; eine überflüssige Bestimmung, die darin aufgenommen war, wird durch eine solche Zurückweisung nicht aufgehoben. Was die Resolution betrifft, so sind die Minister nur Sr. Majestät dem Könige verantwortlich, und das ist auch sehr richtig und zweckmäßig. (Heiterkeit). Wir hier sind nicht befugt, uns als Areopag über den Justizminister zu konstituiren; die Resolution wäre einfach eine Denunziation. Glauben Sie, daß Se. Majestät darauf Rücksicht nehmen wird? Blitz und Dampf werden Sie erzeugen, aber das Ganze bleibt doch eine Platzpatrone.

Die Diskussion wird geschlossen. Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort der Abg. Simson. In der Beilage der „Neuen Pr. Zeitung" war eine Rechtfertigung des Herrn Justizministers durch einen Juristen, wie sie sich bezeichnete, zu lesen, die der Deduktion des Herrn Abg. v. Gerlach wie ein Ei dem andern glich. Bis heute hatte ich Zweifel daran, daß jener Artikel wirklich von einem Juristen herrühren könne. Heute habe ich diese Ueberzeugung gewonnen Wer so gelehrt die Deduktionen ex nunc und ex tunc zu handhaben weiß, dem ist kaum zuzutrauen, daß er meine Aeußerungen in dem Maße habe mißverstehen können. Ich habe nicht gesagt, daß, wenn in irgend einem Gesetze das Wort „schon" vorkommt, man, um den Sinn des Wortes zu erkennen, nach dem Datum des Gesetzes sehen müsse. Dann würde ich mich wirklich einer fixen Idee selbst schuldig bekennen und eine Untersuchung meines Gemüthszustandes veranlassen. Sondern ich habe gesagt: wer das Alinea 4 des §. 37 der Verordnung vom 2. Januar 1849 liest, und zwar so liest, daß sein Lesen von einem Verständniß begleitet wird, der muß wissen, daß unter den schon Angestellten dieses 4. Alineas Niemand verstanden werden kann, als die Personen, die am 2. Januar 1849 in Preußen als Richter angestellt waren. Die Anstellung des Appellationsgerichts-Raths Dr. Esmarch war mir natürlich nicht unbekannt geblieben. Ich fand ihn in Frankfurt schon in seiner Stelle, und habe auch nicht gesagt, eine solche Anstellung sei unerhört, sondern der Versuch, eine ähnliche Anstellung durch diese Interpretation zu begründ n. Als ich ferner im Jahre 1860 oder 1861 die Ehre hatte, an der Stelle zu sitzen, an der wir jetzt die Freude haben, Herrn v. Forckenbeck zu sehen, wurde im Hause die Frage erörtert, ob der zum Appellationsgerichtsrath bei dem Justizsenat zu Ehrenbreitenstein ernannte Abg. Dopfer seines Mandats verlustig gegangen sei. Ich habe damals als Präsident an der Verhandlung mit keiner Silbe theilgenommen, sondern das Haus antwortete auf die Frage mit Nein, weil Hrn. Dopfer keine Rangerhöhung gegen seine frühere Stellung in Hohenzollern widerfahren war. — Abg. Aßmann (als Antragsteller): Es war schon für den Hrn. Referenten eine harte Zumuthung, mit wirklichen ernsthaften Gründen gegen eine Gesetzesauslegung ankämpfen zu müssen, die man nur mit Widerstreben selbst in dem Munde des Herrn Justizministers als ernsthaft gemeint annehmen möchte. Auch das Amendement des Abg Hauschteck erkennt in der fraglichen Anstellung eine Verletzung des bestehenden Gesetzes; seine Deduktion, daß gleichwohl Art. 90 der Verfassung nicht verletzt sei, bedarf, glaube ich, keiner Widerlegung. Wenn er aber verschweigt, daß der Justizminister durch seine Gesetzesvorlage und ihre Motivirung eine jede irrige Auslegung und Ignorirung des Gesetzes für die Zukunft unmöglich gemacht hat, so möchte es wohl schwerer werden, die Logik des Herrn Antragstellers anzuerkennen, als seinen guten Willen, dem Herrn Justizminister à tout prix zu Hülfe zu kommen. Die von ihm vorgeschlagene gesetzliche Regulirung für die Zukunft hat mit meinem Antrage, der sich nur auf ein der Vergangenheit angehöriges Faktum bezieht, nichts zu thun. — Daß es der preußische Justizminister ist, der in der ganzen juristischen Welt schwerlich auch nur einen Sekundanten findet, der sich durch den Widerspruch mit dem Votum des Hauses in einen neuen Konflikt mit der Landesver-

tretung setzt, zu einer Zeit, wo von allen Seiten die Einheit der konstituirenden Gewalten betont wird, das ist es ja, was der Sache ihre Tragweite giebt und was unsere ferneren Verhandlungen von vornherein zu vergiften droht, man müßte denn annehmen (wozu die letzten Monate gewissermaßen berechtigen können), daß in Preußen der Justizminister überhaupt eine für das öffentliche Leben entbehrliche Funktion bekleide. Es läßt sich nicht leugnen, daß in den letzten Monaten Alles ohne Mitwirkung des Justizressorts über Erwarten gut gegangen ist; kaum aber sehen wir den Herrn Minister wieder in unserer Mitte, und der schöne Traum ist zerronnen: seine erste Berührung mit der Landesvertretung bezeichnet ein Konflikt, um den hannoverschen Beamten eine Genugthuung zu geben, die sie desavouiren. Nicht an den Herrn Justizminister richte ich meine Worte, nicht von ihm verlangen wir Abhülfe, seine Natur kann Niemand umkehren und wir erwarten ein für alle mal weder von seinem Willen, noch seiner Einsicht irgend ein Einlenken. Aber die Staatsregierung in ihrer Gesammtheit möge bedenken, daß solche Vorgänge, zwecklos wie sie sind, unser Zusammengehen bei den wichtigen bevorstehenden Verhandlungen wahrlich nicht erleichtern. Nicht als Oppositionspartei haben wir den Antrag gestellt, sondern um die Rechtsunsicherheit in unserer Verwaltung zu beseitigen, ein Interesse, das der konservativen Partei in noch erhöhterem Maße am Herzen liegen sollte, damit nicht ihre eigenen Grundsätze durch die Verwaltung kompromittirt werden. Wir müssen die Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums dafür in Anspruch nehmen, daß dergleichen kompromittirende Willkürlichkeiten künftig unmöglich werden. Mit einem Minister, den das Haus nach der Indemnitätsertheilung einer Verfassungsverletzung geziehen hat, wird schwerlich ein befriedigendes Verhältniß wiederherzustellen sein und darum möge die Regierung sorgen, daß ihr Bedürfniß nach Frieden nicht durch eines ihrer Mitglieder dauernd gekreuzt werde. (Beifall.) —

(Schluß folgt.)

Potsdam, 30. Mai. Se. Maj. der Kaiser von Rußland, Großfürst Wladimir und Se. Maj. König Wilhelm sind Nachmittags 1 Uhr hier eingetroffen. Es fand großer Empfang statt und alle Prinzen waren am Bahnhofe zugegen.

Ausland.

Wien, 29. Mai. Die „N. Fr. Presse" schreibt: Es ist selbstverständlich, daß die Erzherzogin Mathilde die unbedingteste körperliche wie geistige Ruhe beobachten muß und außer der fast fortwährenden ärztlichen Ueberwachung kommt auf Wunsch der Erzherzogin nur der Abt des Stiftes Schötten, Othmar Helferstorfer, ein-, auch zweimal zu Besuch. Die Erzherzogin erträgt die nur zeitweilig unterbrochenen Schmerzen mit großer Ruhe und Geduld. Klagen über diese werden nur selten vernehmbar, weit eher über die konstante Unbeweglichkeit, welche sie beobachten muß. — Die schönen langen Haare der anmuthigen Prinzessin fielen auch schon dem Heilzwecke zum Opfer; sie mußten kurz geschnitten werden, weil sie auf die Brandwunden des Nackens schädlich einwirkten.

Paris, 28. Mai. Heute Nachmittag um halb drei Uhr statteten der Kaiser und die Kaiserin dem Kronprinzen und der Kronprinzessin einen Besuch ab. Der Kaiser, die Kaiserin und ihr Gefolge, das aus sechs Personen bestand, fuhren in zwei zweispännigen Wagen nach der Botschaft. In dem ersten saßen der Kaiser und die Kaiserin nebst zwei Herren, in dem zweiten ein Herr nebst zwei Hofdamen. Das Gesandtschafts-Hotel war im Innern mit Blumen geschmückt und die ganze Dienerschaft, sowohl die Ihrer Königlichen Hoheiten als die des Grafen v. d. Goltz, war in großer Livre am Eingange des Hotels und dem großen Vorzimmer aufgestellt. Bei der Ankunft des Kaisers wurde eine Glocke gezogen, und der Prinz eilte herbei, um die Besucher zu empfangen. Der Kaiser, der einen schwarzen Fack mit dem Großkordon der Ehrenlegion und den Schwarzen Adler-Orden trug, stieg zuerst aus dem Wagen. Ihm folgte die Kaiserin, die ein schwarzes Kleid mit hellbraunem Besatz trug, welcher der Prinz den Arm reichte und sie die Treppe hinauf geleitete. Am Eingange des großen Vorzimmers empfing die Kronprinzessin die Kaiserin. Der Prinz, ebenfalls im schwarzen Frack, trug nur den Großkordon der Ehrenlegion. Der Kaiser und die Kaiserin blieben fast eben so lange auf der Botschaft, als der Prinz und die Prinzessin in den Tuilerieen bei ihrem Besuche verweilt hatten. Als die Majestäten sich wieder hinwegaben, beleitete die Kronprinzessin die Kaiserin bis an den Rand der Treppe, die von dem Hotel in den Hof hinabführt. Der Prinz ging bis zum Wagen mit. Bei seiner Ankunft sah der Kaiser ziemlich mürrisch drein; als er aus dem Hotel heraustrat, sah er jedoch ganz heiter aus. Nur wenige Personen hatten sich vor dem Botschaftshotel versammelt; es waren höchstens zwanzig Neugierige dort anwesend. — Heute Abend wohnen der Prinz und die Prinzessin dem Balle beim Fürsten Metternich an. Derselbe findet zu Ehren des Königs der Belgier statt.

Pommern.

Stettin, 31. Mai. Die heutige General-Versammlung der Aktionäre der „Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft" wurde vom Vorsitzenden des Verwaltungsrathes, Herrn Justizrath Pitschky, unter Hinweis auf den Inhalt des in den Händen der Aktionäre befindlichen gedruckten Verwaltungsberichts des Direktoriums (von uns bereits in No. 233 und 34 d. Bl. mitgetheilt) eröffnet, worauf Herr de la Barre den Bericht des Verwaltungs-Rathes vortrug. — Sodann wurde die Vertheilung einer Dividende von $4^{7}/_{12}$ pCt. (excl. 4 pCt. Zinsen) für die Stammaktien, beschlossen. — Ein Antrag des Verlagsbuchhändlers Bittkow aus Berlin, betreffend die Anlegung einer Haltestelle in Pankow, rief eine äußerst lebhafte, theilweise erbitterte Debatte hervor, indem namentlich der Vorsitzende des Verwaltungsrathes bestritt, daß die General-Versammlung statutenmäßig kompetent sei, über den materiellen Inhalt des Antrages zu beschließen; vielmehr könne letzterer der Direkton und dem Verwaltungs-Rathe nur zur Erwägung überwiesen werden. Der Antrag wurde nach verschiedenen „unerquicklichen" Zwischenfällen schließlich mit 909 gegen 147 St. abgelehnt. — Auch gegen die Vorschläge wegen En-bloc-Abstimmung über Ergänzungswahlen im Direktorium und Verwaltungsrath wurde Protest eingelegt. Es erfolgte demgemäß über jede neu zu besetzende Stelle eine Abstimmung. In das Direktorium wurwurden wiedergewählt die Herren: Stadtrath Kutscher und Geh. Kommerzienrath Rahm, neugewählt dagegen Herr Ernst Böttcher. Die Ersatzwahlen für den Verwaltungsrath ergaben folgendes Resultat: Wiedergewählt: Herr Justizrath Pitschky, Herr Kommerzienrath Schlutow, Herr A. de la Barre, Herr Isidor Meyer, Herr Stadtgerichtsrath Witte, Herr Kfm. Bredt und an Stelle des Kfm. Silling auf zwei Jahre neugewählt Herr Gustav Güterbock aus Berlin.

— Der Pastor Haltenorth, bisher in Ruhnow, ist zum Pastor in Alt-Damerow, Synode Freienwalde, ernannt und in sein neues Pfarramt eingeführt worden. — Der bisherige Predigtamts-Kandidat Farne ist zum Pastor in Miekrow, Synode Alt-Colziglow, erwählt und in sein neues Pfarramt eingeführt worden.

— Der Rittergutsbesitzer v. Kleist auf Groß-Dubberow ist zum Landschafts-Deputirten des Belgarder Kreises und der Justiz-Rath v. Loeper auf Stoelitz zum Landschafts-Deputirten des Ostenschen Kreises gewählt worden.

— Am Mittwoch vermißte eine Bauerfrau auf dem Heumarkte aus ihrer Tasche ein Portemonnaie mit 10 Thlr. Inhalt. Muthmaßlich hat sie dasselbe verloren, indem bemerkt worden ist, daß ein in ihrer unmittelbarer Nähe befindlicher Knabe etwas aufnahm und sich schnell damit entfernte.

— Beim Dr. Gesenius, Wollweberstraße 19, wurde vor einigen Tagen ½ Dutzend silberner Theelöffel aus der Küche entwendet. — Am Paradeplatz Nr. 23 wurde vorgestern einem Hautboisten aus seiner verschlossenen Wohnung eine Uhr mit goldener Kette und eine Brieftasche gestohlen. — Dem Dienstmädchen beim Rentier S. in Grünhof, Mühlenstr. 30, sind aus einem verschlossenen Koffer vor einigen Tagen mehrere Schmucksachen und eine geringe Summe Geldes entwendet.

— Vorgestern wurden die nach englischem Muster gearbeiteten aus der Pflug'schen Wagenbaufabrik in Berlin gelieferten beiden Sprengwagen, von je ca. 950 Quart Inhalt, auf den Promenaden in der Neustadt und nach Grünhof zum ersten Male angewendet. Das Resultat war ein zufriedenstellendes.

— An dem Rinnstein in der vom Parnitz- nach dem Ziegenthore führenden Straße haben sich längs des Festungswalles derart Schlammpfützen gebildet, daß durch deren Ausdünstung für die Gesundheit der Umwohner mit Recht zu fürchten ist, wenn nicht schleunigst Abhilfe geschieht.

— Ein unverbesserlicher Gelegenheitsdieb, der Stuhlmacherlehrling Teute, wurde gestern Abend in einem hiesigen Schanklokale dabei betroffen, als er dem augenblicklich abwesenden Wirth die Ladenkasse ausräumte. Es erfolgte seine Verhaftung.

„Germania", Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin.

Der Rechenschafts-Bericht dieser Gesellschaft für 1866 verbreitet sich mit gewohnter Ausführlichkeit und Offenheit über alle Geschäfts-Verhältnisse. Das für das deutsche Lebens-Versicherungs-Geschäft verhängnißvolle Jahr 1866 war auch für die Germania nicht günstig. Die Geldkrisis dieses Jahres, die allgemein herrschende Geschäftsstockung während derselben, der Krieg und die Cholera haben der Gesellschaft beträchtliche Nachtheile gebracht, die Cholera allein einen Verlust von 182,043 Rt. für Todesfälle bei der eigentlichen Lebens-Versicherung und den Begräbnißgeld-Versicherungen. Während unter diesen nach allen Richtungen hin ungünstigen Verhältnissen für 1866 keine Dividende zur Vertheilung gebracht werden konnte, würde die Gesellschaft, wenn ihr nur die durch die Cholera allein herbeigeführten Verluste erspart worden wären, einen reinen Ueberschuß erzielt haben, welcher nicht blos wieder die Vertheilung einer Dividende von 10 pCt. gestattet, sondern es auch möglich gemacht haben würde, daneben noch einen größeren Betrag als 1865 zu der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zurückzustellen.

In der Abtheilung der eigentlichen Lebens-Versicherung kamen ein 24,581 Anträge auf 16,069,480 Rt. Hiervon wurden angenommen 16,992 Anträge auf 9,879,060 Rt., welche mit dem, Ende 1865 verbliebenen Bestande von 52,088 Versicherungen mit 35,149,463 Rt. den Betrag von zusammen 69,080 Versicherungen mit 45,028,523 Rt. Kapital ergeben. Durch Rückkauf, Tod, Aufgabe und Ablauf erloschen im Ganzen 9352 Versicherungen mit 6,545,716 Rt., so daß Ende 1866 ein Bestand von 59,728 Versicherungen mit 38,482,807 Rt. blieb, und der reine Zuwachs sich auf 7640 Versicherungen mit 3,333,344 Rt. stellte. Das Durchschnittsalter der Versicherten betrug 39 Jahre, die Durchschnittssumme, welche auf ein Leben versichert war, 660 Rt. Die Sterblichkeit unter den Versicherten dieser Branche war im Jahre 1866 nicht günstig. Rechnungsmäßig konnten für 646 Personen 424,732 Rt. fällig werden, es wurden aber für 1085 Personen 623,334 Rt 8 Sgr. 5 Pf. fällig, es waren also für 439 Personen 198,602 Rt. mehr zu zahlen, als zu erwarten war. Es ist dies ungünstige Resultat hauptsächlich durch die verheerende Cholera-Epidemie des vorigen Jhres, in zweiter Linie durch die in Folge der Geldkrisis und des Krieges eingetretenen bedeutenden Störungen aller Verkehrs- und Erwerbsverhältnisse herbeigeführt worden. An der Cholera allein starben 470 Personen mit 164,189 Rt. Versicherungssumme, also eine größere Anzahl Personen, als diejenige ist, um welche die wirkliche Sterblichkeit die erwartungsmäßige überhaupt überschritten hat. Wenn somit die bedeutende Ueberschreitung der rechnungsmäßigen Sterblichkeit des Jahres 1866 nur durch die ganz abnormen Verhältnisse dieses Jahres und in erster Linie durch die Cholera, hervorgerufen wurde, so kehren doch nach allen Erfahrungen solche verheerenden Epidemieen, wie die Cholera des vorigen Jahres war, nur nach längeren Pausen zurück, und es ist deshalb nach den günstigen Resultaten der früheren Geschäftsjahre der Germania mit Grund zu erwarten, daß, sofern auch die politischen und Verkehrs-Verhältnisse günstig bleiben, die Verluste des Jahres 1866 durch eine günstige Sterblichkeit der folgenden Jahre bald ausgeglichen sein werden. Befriedigend ist es, daß, wie der Bericht hervorhebt, die Sterblichkeit unter den Versicherten der Gesellschaft schon während der bis jetzt verflossenen Monate im laufenden Jahre wieder eine günstige gewesen ist.

In der Abtheilung der Begräbnißgeld-Versicherungen gingen 5319 Anträge auf 308,031 Rt. ein, wovon 4087 Anträge auf 234,194 Rt. angenommen wurden, die mit dem Bestande des Vorjahres (20086 Versicherungen mit 1,080,406 Rt.) zusammen 24,173 Versicherungen mit 1,314,600 Rt. ergeben. Da hiervon 2743 Versicherungen mit 152,040 Rt. im Laufe des Jahres erloschen, so blieb Ende 1866 ein Bestand von 21,430 Versicherungen mit 1,162,560 Rt. (reiner Zuwachs 1344 Versicherungen mit 82,154 Rt.) Es starben in dieser Branche 673 Personen mit 36,746 Rt. Versicherungs-Summe und unter diesen allein an der Cholera 334 Personen mit 17,854 Rt., während zu erwarten stand, daß 286 Personen mit 15,462 Rt. sterben würden, es starben also 387 Personen mit 21,284 Rt. mehr als die Rechnung voraussetzen ließ. Der Bericht weist darauf hin, daß die Verwaltung mit Rücksicht auf die ungünstigen Sterblichkeits-Erfahrungen, welche die Gesellschaft auch abgesehen von der Cholera, während der letzten Jahre in dieser Branche gemacht, gegenwärtig damit beschäftigt sei, diesem Zweige des Geschäfts Einrichtungen zu geben, die für die Zukunft günstigere Resultate hoffen lassen.

Der Bestand der Versicherungen von Kapitalien auf den Lebensfall und mit bestimmter Verfallzeit stellte sich Ende 1866 auf 2433 Versicherungen mit 1,214,415 Rt.; der Bestand der Renten-Versicherungen auf 79 Versicherungen mit 7580 Rt., jährlicher Rente und der der Kinder-Versorgungs-Kassen auf 4438 Einschreibungen mit 8085 Antheilen.

Der gesammte Versicherungs-Bestand Ende 1866 betrug in den Versicherungen von Kapitalien (Lebens-Versicherungs- und Begräbnißgeld-Versicherungen auf den Lebensfall und mit bestimmter Verfallzeit,) 83,591 Versicherungen von 82,114 Personen mit 40,859,772 Rt., der reine Zuwachs somit 9122 Versicherungen auf 8913 Personen mit 3,517,354 Rt. P.-C.

Unter Berücksichtigung der abnorm ungünstigen Verhältnisse des Jahres 1866 ist dies Resultat ein befriedigendes zu nennen.

In Folge der Verluste, welche die Gesellschaft durch die Cholera erlitten, ist sie nicht in der Lage gewesen, eine Dividende zur Vertheilung zu bringen. Zur Deckung aller Ausgaben und zur Bildung der erforderlichen Prämien-Reserve mußte die, während der letzten Jahre aus den Ueberschüssen gebildete Extra-Reserve mit 62,381 Rt. 13 Sgr. 9 Pf. und von der Kapital-Reserve der Betrag von 13,187 Rt. 2 Sgr. 6 Pf. herangezogen werden, so daß Letztere sich noch auf 23,865 Rt. 22 Sgr. 11 Pf. beläuft. Die gesammte Prämien-Einnahme in 1866 betrug 1,180,999 Rt. 13 Sgr. 5 Pf., die Zinsen-Einnahme 99,960 Rt. 29 Sgr. 3 Pf., erstere stieg gegen 1865 um 169,638 Rt. 1 Sgr. 11 Pf., letztere um 16,387 Rt. 28 Sgr. 11 Pf., der Durchschnitts-Zinsfuß stieg 1866 auf 5_{11} pCt. Der unter den Ausgaben erscheinende Betrag von 42,092 Rt. 21 Sgr. 11 Pf. Für Rückkäufe von Policen ist bedeutend höher, als der Betrag der im Jahre 1865 für Rückkäufe gezahlten Summe. Es ist auch dies eine Folge der ungünstigen Verhältnisse des Jahres 1866, durch welche Vielen die Fortsetzung ihrer Versicherungen unmöglich gemacht wurde. Die Provisionen der Agenten betragen 140,241 Rt. 10 Sgr. 2 Pf. und sind geringer als in 1865, weil der Zugang neuer Versicherungen in 1866 hinter dem des Jahres 1865 zurückblieb und die Gesellschaft nach ihrem Provisions-Systeme den Agenten für den Abschluß der Versicherungen eine höhere Provision gewährt. Die Verwaltung hat sich über dieses Provisions-System bereits oft und vielfach ausgesprochen, dasselbe ist, wie der Bericht anführt, jetzt auch bereits von den deutschen Gesellschaften in einer solchen Ausdehnung adoptirt worden, daß man es ohne Weiteres als das herrschende ansehen kann. Auch der Gesammtbetrag der Verwaltungs-Kosten ist 1866 geringer gewesen als 1865, es erklärt sich dieses Sinken hauptsächlich aus der Verminderung der Ausgaben für solche Unkosten, welche, wie z. B. die Honorare an Aerzte, direkt mit dem Umfange des neuen Geschäftes im betreffenden Jahre im Zusammenhang stehen.

Abgeschrieben sind: auf Utensilien 1235 Rt. 12 Sgr. 9 Pf., auf Organisations-Kosten 4079 Rt. 26 Sgr. 8 Pf., auf die Grundstücke der Gesellschaft in Stettin 1250 Rt., auf Effekten (in Folge des Sinkens der Course) 2246 Rt. 7 Sgr.

Das Bilanz-Konto ergiebt, daß die Prämien-Reserve gegenwärtig 1,919,796 Rt. 20 Sgr. 3 Pf. beträgt, und daß die im Besitz der Gesellschaft befindlichen Hypotheken Ende 1866 auf 1,607,393 Rt. 10 Sgr. 10 Pf. gestiegen. Die Hypotheken gewähren sämmtlich 5 pCt. Zinsen.

Aus dem Berichte ergiebt sich, daß das ungünstige Resultat des letzten Geschäftsjahres nur die Folge der unglücklichen zufälligen Ereignisse dieses Jahres war, daß dasselbe demnach die Aussichten auf die Ergebnisse der Zukunft nicht beeinträchtigt. Die „Germania" hat unter den ungünstigsten Verhältnissen während des verflossenen Jahres bewiesen, daß sie selbst den härtesten Angriffen des Zufalls gewachsen ist; sie ist aus den Stürmen dieses Jahres ohne irgend eine bleibende Schädigung hervorgegangen, es ist daher mit Zuversicht zu hoffen, daß wenn nicht nochmals ähnliche Ereignisse, wie die des Jahres 1866 in die Entwicklung ihres Geschäftes gewaltsam eingreifen, auch die finanziellen Erträge des Geschäftes sich wieder fortschreitend immer günstiger gestalten werden.

Neueste Nachrichten.

Pesth, 29. Mai, Nachmittags. Die Deputirtentafel nahm in heutiger Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches, bei Namensaufruf mit 209 gegen 89 Stimmen an.

Paris, 29. Mai, Abends. Der heutige „Abendmoniteur" konstatirt in seinem Bulletin den herzlichen Empfang des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin von Preußen Seitens des Kaisers und der Kaiserin.

Einer Mittheilung des „Etendard" zufolge wird der Kaiser von Oesterreich nach der Krönung Paris besuchen.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Potsdam, 30. Mai, Nachm. Heute Nachmittag 12 Uhr 50 Minuten traf Se. Maj. der König mit seinen hohen Gästen, dem Kaiser von Rußland und dem Großfürsten Wladimir, auf hiesigem Bahnhofe ein, wo sämmtliche Prinzen, die Generalität und die Spitzen der Behörden zum Empfange anwesend waren. Das Diner werden die hohen Herrschaften im Stadtschlosse einnehmen und sich Abends in's Theater begeben.

Brüssel, 30. Mai, Nachmittags. Einem hier eingegangenen offiziellen Londoner Telegramm zufolge wird die Konferenz schon heute Nachmittag 5 Uhr behufs Auswechselung der Ratifikationen wieder zusammentreten.

London, 31. Mai. Auf Einladung Lord Stanley's treten die Mitglieder der Konferenz heute im auswärtigen Amte zusammen, um die formelle Mittheilung des erfolgten Austausches der Ratifikationen entgegen zu nehmen. Die Ratifikationen sind bereits größtentheils zwischen den Höfen per Courier oder Post ausgewechselt. — Die preußische Korvette „Gazelle" ist in Portsmouth eingetroffen.

London, 30. Mai, Nachmittags. Wegen neuerdings heftigen Auftretens der Rinderpest werden die jüngst aufgehobenen Vorsichtsmaßregeln wieder eingeführt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 31. Mai. Witterung: klare Luft, sehr schwül. Temperatur + 22° R. Wind: W.

An der Börse.

Weizen fest und etwas höher, loco pr. 85pfd. gelber u. weißbunter 91—97 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Mai-Juni 94¼ Rt. bez., Juni-Juli 93½ Rt. bez. u. Gd., Juli-August 92 Rt. Gd., September-Oktober 80¼, ½ Rt. bez. u. Br.

Roggen höher bezahlt, pr. 2000 Pfd. loco 63½, 65½ Rt. bez., Mai 64½ Rt. bez., Mai-Juni 63, 63½ Rt. bez., Juni-Juli 62½, 63 Rt. bez., Juli-August 59, 59½ Rt. bez., ¼ Rt. Br., September-Oktober 56¼, ½ ¼ Rt. bez.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Rüböl etwas niedriger, loco 11⅓ Rt. Br., Mai-Juni 11⅙ Rt. Br., Juni-Juli 11 Rt. bez., 11⅙ Br., Juli-August 11⅝ Rt. bez., September-Oktober 11½, ⅓ Rt. bez., Okt.-Nov. 11⅔ Rt. bez.

Spiritus schließt höher, loco ohne Faß 20⅙ Rt. bez., Mai-Juni, Juni-Juli und Juli-August 19⅔ Rt. bez., 19¾ Gd., September-Oktober 18¾ Rt. Gd., Oktober-November 17⅔ Rt. bez. u. Gd.

Berlin, 29. Mai, 1 Uhr 54 Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine 84¼ bez. Staats-Anleihe 4½ % 97⅛ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 141½ bez. Stargard-Posener Eisenbahn-Aktien 95¼ bez. Oesterr. Nat.-Anleihe 157 bez. Pomm. Pfandbriefe 89½ bez. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 195 bez. Amerikaner 6% 78½ bez.

Roggen Frühj. 64½, 65¾ bez., Mai-Juni 63¾, 65 bez., JuniJuli 59, 59¾ bez. Rüböl loco 11½ bez., Mai-Juni 11½, 11¹¹⁄₂₄ bez., Juni-Juli 11½ bez., Sept.-Oktober 11¾ bez. u. Br. Spiritus loco 20⅓ bez., Mai-Juni 19⁵⁄₁₂, ¹³⁄₂₄ bez., Juni-Juli 19⁷⁄₁₂, ¹³⁄₂₄ bez., Juli-August 18⅔, ¾ bez.

Stettin, den 31. Mai.

Hamburg	6 Tag.	151¼ bz	St. Börsenhaus-O.	4	—
„	2 Mt.	150⅞ bz	St. Schauspielh.-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	143 G	Pom. Chausseeb.-O.	5	—
„	2 Mt.	—	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London	10Tag.	6 24¾ B	St. Strom-V.-A.	4	—
„	3 Mt.	—	Pr. National-V.-A.	4	112⅓ Bl
Paris	10 Tg.	81¼ bz	Pr. See-Assecuranz	4	—
„	2 Mt.	80⅝ B	Pomerania	4	109 G
Bremen	3 Mt.	—	Union	4	102 bz
St. Petersbg.	3 Wch.	—	St. Speicher-A.	5	—
Wien	8 Tag.	—	Ver.-Speicher-A.	5	—
„	2 Mt.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %	N. St. Zuckersied.	4	—
Sts.-Anl. 5457	4½	97⅞ G	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
„ „	5	—	Bredower „	4	—
St.-Schldsch.	3½	—	Walzmühle	5	—
P. Präm.-Anl.	3½	—	St. Portl.-Cementf.	4	—
Pomm. Pfdbr.	3½	76⅞ bz	St. Dampfschlepp G.	5	—
„ „	4	—	St. Dampfschiff-V.	5	—
„ Rentenb	4	—	Neue Dampfer-C.	4	—
Ritt. P.P.B.A.	4	—	Germania	4	98 B
Berl.-St. E. A.	4	—	Vulkan	4	93 B
„ Prior.	4	—	St. Dampfmühle	4	100 B
„ „	4½	—	Pommerensd. Ch. F.	4	—
Starg.-P. E. A.	4½	—	Chem. Fabrik-Ant.	4	—
„ Prior.	4	—	St. Kraftdünger-F.	—	—
St. Stadt-O.	4½	97 B	Gemeinn. Bauges.	5	—